



## ● Editorial

Liebe Leser, schön, daß Sie sich wieder ein wenig Zeit nehmen, die News der weyer gruppe zu studieren. Wie immer präsentieren wir in dieser zweiten News für das Jahr 2002 eine bunte Mischung interessanter Neuigkeiten aus den Tätigkeitsbereichen unseres Firmenverbundes. Weitere Informationen über die weyer gruppe können Sie darüber hinaus auch bei einem Besuch unserer Homepages erhalten. Egal ob virtuell oder in der guten alten Papierform; viel Spaß beim Stöbern in interessanten Neuigkeiten ....

Ihre News Redaktion

## ● Neue Technische Regel für oberirdische Rohrleitungen

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (ATV-DVWK) hat die Arbeiten an der neuen Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) für oberirdische Rohrleitungen abgeschlossen. Die TRwS ist unter dem Titel "Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 780" erschienen und besteht aus Teil 1 für Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen und Teil 2 für Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen. Die nun vorliegende TRwS ergänzt die in der Praxis bereits bewährten Technischen Regeln, z. B. zur Ausführung von Dichtflächen. In der TRwS werden u. a. Anforderungen an die Flächen unterhalb der Rohrleitungen, an Rückhalteeinrichtungen sowie an infrastrukturelle Maßnahmen definiert. Die vorliegenden Teile der TRwS sind auf Neuanlagen abgestimmt, die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beabsichtigt, für bestehende Anlagen einheitliche Übergangsregelungen zu erarbeiten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Dr. Uwe Nachstedt (+49 (0)2421/6909-53; u.nachstedt@weyer-dn.de)

## ● Lösemittelverordnung - Durch die 31. BImSchV wird eine Vielzahl von Anlagen und Anlagenteilen erfaßt

Mit Umsetzung der europäischen Richtlinie 1999/13/EG in Bundesrecht ist am 25. August 2001 die 31. BImSchV (Lösemittelverordnung) in Kraft getreten.

Relevant ist die 31. BImSchV für Anlagenbetreiber, die größere Mengen an Lösemitteln mit flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) einsetzen. So müssen nicht nur genehmigungspflichtige Altanlagen bis spätestens 25. August 2003 bei der zuständigen Behörde angezeigt werden und bis zum 31. Oktober 2007 die Anforderungen der 31. BImSchV erfüllen; auch Neuanlagen müssen seit dem 25. August 2001 die 31. BImSchV erfüllen. Durch die Lösemittelverordnung werden betroffenen Anlagenbetreibern aufwendige Lösemittelbilanzen vorgeschrieben, durch die jährlich das Einhalten von Schwellenwerten nachgewiesen werden muß. Wenn nötig, kann der Betreiber mit einem individuellen Reduzierungsplan das Erreichen der Zielemission festlegen. Die Verordnung stellt einen weiteren Schritt zur Vermeidung des „Sommersmogs“ dar, der hauptsächlich durch NO<sub>x</sub>- und VOC- Emissionen verursacht wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Lars Gundlach (+49 (0)2421/6909-75; l.gundlach@weyer-dn.de)

## ● Representative Office der weyer gruppe in Südafrika als Interessenvertretung für das südliche Afrika

Seit Februar dieses Jahres ist die weyer gruppe mit einem Representative Office in Johannesburg, Südafrika, vertreten. Herr K. Peter Rohlssen vertritt unsere Interessen vor Ort. Herr Rohlssen ist als Spezialist für Gas- und Sicherheitstechnik seit rund 30 Jahren erfolgreich in Südafrika tätig. Als Mitglied des Senior Councils der Deutsch-Südafrikanischen Handelskammer kennt er die Wirtschaft in diesem hochinteressanten Land und der Region.

Ziel der Vertretung ist es, die Beratungsdienstleistungen, welche die weyer gruppe in Europa anbietet, in Afrika bekannt zu machen und afrikanischen und europäischen Unternehmen anzubieten. Insbesondere wollen wir unsere Stärken ausspielen, die sind: Expertisen und Gutachtertätigkeit im Bereich Sicherheit (Brand-, Explosionsschutz, Prozesssicherheit, Arbeitssicherheit), Umweltschutz (Environmental Due Diligence, Compliance Audits, Altlastenerkundung und -sanierung, Genehmigungsverfahren) und Anlagenbau (Prozessoptimierung, Investitionsbewertung).

Wie auch in Europa arbeiten wir in Afrika mit lokal ansässigen, international tätigen Unternehmensberatungsfirmen zusammen. Somit können wir nicht nur lokal agieren, sondern auch europäische Investoren umfassend bei ihren Vorhaben in Afrika unterstützen. Dies gilt auch für afrikanische Unternehmen, die in Europa Fuß fassen oder ihre bisherigen Tätigkeiten ausweiten wollen.

Im Rahmen von Besuchen vor Ort hatten wir intensiven Kontakt mit einer Reihe von Industrieunternehmen, Behörden sowie potentiellen Partnern aus verschiedenen Bereichen und konnten uns so ein sehr gutes Bild über die Wirtschaft und die Möglichkeiten machen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Hans-Jürgen Schwefer (+49 (0)2421/6909-32; schwefer@probiotec.de) bzw. an Claude Kuhn (+61 (0)61/68326- 04; claude.kuhn@weyer.ch) und in Afrika an: Mr. K. Peter Rohlssen, +27 11/794-3400; kpr@icon.co.za)

## ● Novellierung der Richtlinie zur Einstufung umweltgefährlicher Stoffgemische

Die Zubereitungsrichtlinie RL 88/379/EG zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen wurde am 10.01.2002 durch die Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG ersetzt. Die Richtlinie 1999/45/EG ermöglicht es, Stoffgemische anhand der Konzentration der als umweltgefährlich einzustufenden Einzelstoffe (R-Sätze 50-53) im Stoffgemisch bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften des „Gesamt“-Stoffgemisches einzustufen.

Gemäß § 1a der GefStoffV ist diese neue Richtlinie zwingend ab dem 30. Juni 2002 anzuwenden.

Zur Beantwortung weiterer Fragen in dieser Sache wenden Sie sich bitte direkt an: Dr. Ralph Semmler (+49 (0)2421/6909-37; r.semmler@weyer-dn.de)

## ● Neue Rohstoffrektifikation in Betrieb

Im Februar 2002 wurde die Inbetriebnahme einer Anlage zur kontinuierlichen Rohstoffdestillation (KRD) erfolgreich abgeschlossen. Auftraggeber und Betreiber der Anlage ist die RÜTGERS Chemicals AG in Duisburg. Planung, Montageüberwachung und Inbetriebnahme wurden von der horst weyer und partner gmbh durchgeführt. Die drei Kolonnen, alle mit 1-flutigen Siebböden ausgerüstet, messen 54 m Höhe mit 1,9 m Durchmesser, 45 m mit 2,0 m und 20 m mit 0,9 m Durchmesser. Die Anlage mit einer Gesamtleistung von max. 80.000 t pro Jahr ist im wesentlichen konzipiert für die Fraktionierung von zwei verschiedenen Rohstoffen.

Während der Bauzeit zwischen Juli und Dezember 2001 wurden mehr als 300 t Stahl, etwa 4,5 km Rohrleitungen und über 300 Ventile und Armaturen sowie ca. 4 km Kabel für fast 200 Meßstellen verbaut.



Das Foto zeigt die KRD sowie die seit 1999 in Betrieb befindliche kontinuierliche Abtriebsdestillation, die ebenfalls von der horst weyer und partner gmbh geplant wurde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Michael Strack (+49 (0)2421/6909-43; m.strack@weyer-dn.de)

## ● EU-Konformität von Anlagen und CE-Kennzeichnung - eine Verantwortung für Hersteller

Um Anlagen und Maschinen in der EU anbieten, verkaufen und in Verkehr bringen zu können, müssen diese einer Reihe von Richtlinien der EU entsprechen. So zum Beispiel:

- Maschinenrichtlinie, RL 98/37/EU
- Niederspannungsrichtlinie, RL 73/23/EWG
- einfache Druckbehälter, RL 87/404/EWG
- Geräte und Schutzsysteme in Ex-Zonen, RL 94/9/EG (Explosionsschutz-Richtlinie)

Ab dem 01.06.2002 gilt dies auf Grund des bilateralen Abkommens mit der EU auch in der Schweiz! Ein weiteres wichtiges Datum für die ATEX-Richtlinie 94/9/EG ist der 30.06.2003. Bis zu diesem Datum gilt neben dem neuen Recht auch noch das alte Recht. Danach müssen alle Geräte in Übereinstimmung mit dem neuen Recht hergestellt werden.

Die Richtlinien schreiben grundlegende Anforderungen bezüglich Sicherheit und Arbeitsschutz vor und stehen damit im engen Zusammenhang mit der Produkthaftpflicht. So kann z. B. bei einem Konstruktionsfehler, aber auch bei einem Informationsfehler eine Gefahr von der Maschine oder Anlage ausgehen und im Schadensfall wird der Hersteller in die Produkthaftpflicht genommen.

Als Engineeringfirma und Sicherheitsspezialisten sind wir in der Lage, die nachfolgenden Anforderungen umzusetzen:

- Beratung von Geschäftsleitung und Projektleitern über Anforderungen aus EU-Richtlinien und über Umsetzung im Betrieb bzw. im Projekt.
- Prüfung der vorhandenen Dokumentation sowie von Anlagen und Maschinen auf EU-Konformität.
- Erstellen von Gefahren- / Risikoanalysen als Basis für die Konformitätserklärung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Patrick Bahlert (+49 (0)2421/6909-27; p.bahlert@weyer-dn.de), Marc Steinkrauss, (+41 (0)61/68326-03; marc.steinkrauss@weyer.ch).

## ● Verabschiedung neue TA Luft

Am 26.04.2002 hat der Bundesrat in seiner 775. Sitzung der bisher im Entwurf vorliegenden neuen TA Luft zugestimmt, mit der Maßgabe noch festzulegende Änderungen vorzunehmen. Ziel der neuen TA Luft ist es, unter Beachtung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft, des Bodenschutzrechts und anderer Rechtsvorschriften, den heutigen Erkenntnissen entsprechende bundeseinheitliche Vorgaben für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung von Luftverunreinigungen festzulegen.

Mit der neuen TA Luft wird die aus dem Jahr 1986 stammende Verwaltungsvorschrift abgelöst. Auch die neue TA Luft wird sich aus einem Immissions- und einem Emissionsteil zusammensetzen. Der Immissionsteil enthält Vorschriften zum Schutz der Nachbarn vor unverträglich hohen Schadstoffbelastungen, z.B. aus Industrieanlagen. Hierbei wurden die neueren Erkenntnisse im Bereich der Wirkungsforschung (Immissionsteil) umgesetzt. Insbesondere die bereits 1983 eingeführte Ausbreitungsrechnung (Anhang C der TA Luft), die eine wesentliche Grundlage für die im Genehmigungsverfahren erforderliche Immissionsprognose bildet, fand in Fachkreisen kaum noch Unterstützung.

Der Emissionsteil enthält Grenzwerte zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und legt entsprechende Emissionswerte für alle relevanten Luftschadstoffe fest. Dabei ist neben dem derzeitigen Stand der Technik auch dessen Fortentwicklung durch die Berücksichtigung entsprechender BVT-Merkblätter der Europäischen Kommission sichergestellt. Nach dem derzeitigen Informationsstand soll die neue TA Luft unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen im Juni 2002 veröffentlicht werden. Für laufende Verfahren ist mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten zu rechnen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Dr. Jörg Siebert (+49 (0)2421/6909-62; siebert@probiotec.de), Frank Kempken (+49 (0)2421/6909-28; f.kempken@weyer-dn.de)

### **Anschriften der weyer gruppe:**

- |  |                                     |                            |                  |
|--|-------------------------------------|----------------------------|------------------|
| • horst weyer und partner gmbh           | Schillingsstr. 329, 52355 Düren     | Tel.: +49 (0) 2421/6909-0  | www.weyer-dn.de  |
| • PROBIOTEC GmbH                         | Schillingsstr. 333, 52355 Düren     | Tel.: +49 (0) 2421/6909-32 | www.probiotec.de |
| • G&P Ingenieurgesellschaft mbH          | Hälterstr. 2, 06217 Merseburg       | Tel.: +49 (0) 3461/2901-0  | www.gup-ing.de   |
| • Weyer und Partner (Schweiz) AG         | Grenzacherstr. 79, CH-4016 Basel    | Tel.: +41 (0) 61/68326-00  | www.weyer.ch     |
| • BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH | Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf | Tel.: +49 (0) 211/1371-0   | www.bdo-tuc.de   |

verantwortlich für den Inhalt der News: Horst Weyer

Nachdruck oder anderweitige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber. Der Versand der News ist auch als E-Mail (pdf-Datei) möglich, vgl. auch Internet